

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 3/44. Jg.

16. Januar 1931

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-  
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9, — Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

## Lohnabbau, die simple Methode

Wie bereits erwähnt, hat das „Steindruckgewerbe“ auch einen Artikel über „Arbeitslosenproblem und Lohnfrage“ gebracht. In der ersten Nummer des neuen Jahres ist nun noch ein „Rückblick“ gekommen, der den gleichen Faden weiterspinn. Wie es heute gar nicht mehr anders in Unternehmerzeitschriften und -Zeitungen denkbar ist, geht es selbstverständlich gegen den Arbeitslohn. Aber kein Mensch frage danach wie. Eine solche Zeit wie die jetzige, die mit aller Eindeutigkeit offenbart, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem schlechterdings den ihm gestellten Aufgaben nicht mehr gerecht wird, müßte doch die Vertreter und Verfechter dieses Systems veranlassen, allen Gehirnschmalz aufzuwenden, um einen plausiblen Ausweg aus der Krise zu zeigen. Aber davon auch nicht die geringste Spur! Vielmehr regieren Plattheiten und Ausreden die Stunden. Man macht es sich leicht, sehr leicht. Die Wirklichkeit ist ja auch die, daß keiner der Anbieter der kapitalistischen Produktionsweise einen Ausweg weiß und deshalb unter allerhand einfältigen Rede- und Schreibereien weitergewurstelt wird, bis sich die Chose von selbst wieder eingerenkt hat. Ob die Einkerei, wie bisher üblich, überhaupt noch möglich ist, soll aus dieser Betrachtung ausschneiden.

Wie schon gesagt und wie ja jedem Kollegen zur Genüge bekannt ist, sehen die Unternehmer im Lohnabbau den einzig möglichen Weg aus der Krise. Auch unsere Unternehmer. Das haben sie schon bei den verschiedenen Verhandlungen eindeutig zum Ausdruck gebracht, als es um ihre Anträge auf Abbau der Gehilfenlöhne ging. Die Kurzsichtigkeit des Lohnabbaues sollte aber gerade unsern Unternehmern geläufig sein. Denn es ist doch mit Händen zu greifen und hat sich unserm Gewerbe wiederholt offenbart, daß bei ungenügendem Lohne der breiten Massen zuerst die Bedürfnisse unberücksichtigt bleiben, die zur Fristung des Lebens nicht unter allen Umständen befriedigt werden müssen. Postkarten, Bilder, Plakate, Packungen und dergleichen machen keinen Menschen satt, noch geben sie ihm Wohnung noch Kleidung. Auch die Reklame als Anreiz zum Kaufen nützt nichts, wenn kein Mensch ein wenig unzulänglich oder vollständig mangelnden Einkommens nicht zu kaufen in der Lage ist. Schon diese einfache Erwägung müßte jedem Unternehmer sagen, daß man mit einem Abbau der Löhne der breiten Massen auf dem Holzwege ist.

Und so ist es auch in der Tat. Nicht nur einmal, nein hundert-, ja tausendmal ist von den Unternehmern zum besten gegeben worden, daß ohne Profit kein Schornstein raucht. Das heißt nichts anderes, als das Profitstreben als Triebkraft kapitalistischer Wirtschaft und Produktion anzuerkennen. Das Profitstreben ist dem Kapitalisten das Erste, das Absolute. Wäre Profit zu machen ohne Waren zu erzeugen und zu verkaufen, dann würden die Kapitalisten sicher auf dieses Gebiet,

überhaupt auf die ganze Wirtschaft pfeifen und die Wirtschaft denen überlassen, die etwas davon verstehen, mit den Menschen fühlen und die Bedürfnisbefriedigung regeln können. Denn wirtschaften heißt noch immer unter möglichst wenig Aufwand von Kraft ein möglichst großes Ergebnis zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse auf weite Sicht zu erzielen. Aber das Profitstreben ist an eine mißliche Bedingung gebunden. Es kann ihm nur gefrönt werden, wenn man zugleich Bedürfnisse befriedigt. Was auch alles getan wird, um Profit zu ergattern: immer muß es über den Umweg der Befriedigung irgend eines Bedürfnisses gehen. Weil das so ist, weil kein Profitstreben ohne Befriedigung irgend eines Bedürfnisses möglich ist, die organisierte Befriedigung der menschlichen Gesellschaft aber Wirtschaft ist, deshalb maßen sich die Profitstreber an, auch die Wirtschaft zu sein. Sie sind es nicht, sind nur widerwillig ein Glied der Wirtschaft und von nicht größerer Bedeutung als jedes andere Glied auch. Aber wie schon gesagt, sie maßen sich an, schlechthin die „Wirtschaft“ zu sein und beurteilen je nach dem Erfolge ihres Gewinnstrebens die „Wirtschaft“. Deshalb auch das ganz abwegige Urteil, in der Krise ginge es der Wirtschaft schlecht. Den Profitstrebern geht es in der Hochkonjunktur wahrscheinlich besser als in der Krise, aber mit der Wirtschaft hat das nichts zu tun. Die Behauptung bleibt deshalb trotz Einwand des „Steindruckgewerbes“ eine Lüge, daß es der Wirtschaft in der Krise schlecht geht. Es mag den Profitstrebern in der Krise schwerer sein ihr Bedürfnis zu befriedigen, aber die wirklichen Opfer kapitalistischer Ordnung sind nur die Arbeiter.

Auch letzteres hat nur in der Profitsucht, der nur auf dem Umweg der Bedürfnisbefriedigung gefrönt werden kann, seine Ursache. „Ohne Profit raucht kein Schornstein.“ Das ist auch für unsere Unternehmer ehernes Gesetz. Wenn mit dem Bilderdruck diesem „ehernen Gesetz“ nicht mehr Rechnung getragen werden kann, wird eben mit alten Hosen gehandelt, wenn das Erfolg verspricht. Natürlich hat solcher „Berufswechsel“ auch seine Schwierigkeiten. Deshalb auch die von uns wiederholt aufgezeigte Suche nach der Linie des geringsten Widerstandes, die man bisher immer in der Arbeiterschaft fand. Daraus erhellt zugleich, daß die Arbeiter dem Unternehmer eben nicht in erster Linie Menschen, geboren unter den gleichen Schmerzen und ausgestattet mit den gleichen Gefühlen und Bedürfnissen, sind, sondern sie sind in erster Linie Mittel der kapitalistischen Produktion, d. h. Mittel des Profitstrebens. Deshalb auch der Rückschluß, daß bei weniger ertragreichem Streben nach Profit der Aufwand für die Arbeitskraft verringert werden muß, um zu dem alten Ergebnis zu kommen. Das Ganze kleidet sich für die, die anscheinend nicht alle werden und mit weißer Salbe eingerieben sein wollen, in die heuchlerischen Worte: die Löhne könne das Gewerbe nicht

tragen, der Unternehmer müsse für das Wohl „seiner“ Leute besorgt sein und dergleichen mehr.

Dem Egoismus der Profitstreber und ihrer Schaumschlagerei tritt die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter, daß sind die freien Gewerkschaften, entgegen. Neben dem Streben nach einer wirtschaftlichen Ordnung, deren Grundsatz ist: Der Mensch ist das Maß aller Dinge!, haben die Gewerkschaften die Aufgabe, in diesem Chaos ekler Profitstreber, genannt kapitalistische „Wirtschaft“, die Lebensmöglichkeit des arbeitenden Menschen zu erkämpfen und zu wahren. Da der Arbeiter in dieser „gottgewolltesten“ aller bisherigen Wirtschaftsordnungen nichts weiter besitzt als seine Arbeitskraft, der Preis für die verkaufte Arbeitskraft aber der Lohn ist, neben der Sorge für die Zeit der Unverkäuflichkeit der Arbeitskraft, den Lohn unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu schützen. Mögen deshalb alle Profitschinder und ihre Schreiberseelen sich über die Unvernunft der Gewerkschaften heiser schreien. Es scheint, als wenn die Gewerkschaften schon manchmal zu vernünftig wären. Jedenfalls: dem Lohnabbau gilt nach wie vor jeder Widerstand. Und das mit Recht! Dazu nur ein weiteres Urteil aus bürgerlichen Kreisen. Der Zentrumsabgeordnete Prof. Dr. Desauer schrieb im „Heimatdienst“ einen Artikel über „Preise und Löhne“. Prof. Dr. Desauer hebt zunächst in diesem Aufsatz die bekannte Tatsache hervor, daß der Produktionsapparat so stark gewachsen ist, daß er bei der heutigen Bedarfsdeckungsmöglichkeit nur zu einem kleinen Teil ausgenutzt werden kann. Daher sei nur ein stärkerer Verbrauch das entscheidende Heilmittel der Wirtschaftskrise. Gegen die Kaufkrafttheorie sei zwar viel geschrieben und geredet worden, eine begründete Widerlegung habe sie aber noch nicht erfahren. Die Stärkung der Kaufkraft müsse durch eine merkbare Senkung der Einzelpreise erfolgen. Völlig falsch sei die Meinung, daß eine Preissenkung nur möglich sei, wenn zugleich die Löhne gesenkt würden. Lohnsenkungen führten niemals zu dem erstrebten Ziel, sie seien im Gegenteil eine gefährliche und zweischneidige Waffe. In dem Aufsatz ist u. a. folgendes wörtlich zu lesen:

„Lohnsenkungen sind eine mechanische, für den oberflächlichen Betrachter sehr naheliegende, sozusagen simple Methode. Auch bei ersten Autoren findet man eine Argumentierung wie die folgende: Lohnsenkungen seien bei Depressionen eine ebenso notwendige Voraussetzung für den Aufschwung wie die Senkung der Materialpreise oder der Zinsen. Denn wie bei den Materialien hänge die Höhe der Nachfrage von der Höhe des Preises ab. Senke man also, wie den Preis der Kohle so den der menschlichen Arbeit, so könne man alle Arbeiter wieder an ihre Arbeitsstellen bringen. Dabei ist einiges übersehen. Wenn ich 10 Tonnen Kohle billiger kaufe, dann habe ich im allgemeinen 10 Tonnen Kohle von der gleichen Beschaffenheit,

wie wenn ich sie teurer gekauft hätte. Aber wenn ich die Arbeitskraft von 100 Menschen billiger kaufe, ist es dann schon sicher, daß diese verbilligte Arbeitskraft dieselbe ist, qualitativ und quantitativ? Ist nicht die menschliche Arbeitskraft ein sehr viel subtilerer, empfindlicherer Produktionsfaktor als Kohle und Eisen? Hat es sich nicht erwiesen, nicht einmal, sondern hundertmal, daß die Leistung der menschlichen Arbeit innerhalb gewisser Grenzen und insbesondere in der Nähe von kritischen Punkten sogar rascher wächst und sinkt, als die Bezahlung steigt und fällt? Ganz besonders wenn die Bezahlung eine gewisse Grenze unterschreitet, so daß Lebenshaltung und damit Gemüts- und Geistesverfassung des Arbeitenden stark beeinträchtigt werden, bringt die Lohnsenkung nicht eine Verbilligung, sondern eine Verteuerung der Produkte hervor."

Professor Dessauer sieht die Sachlage sehr richtig. Seine Darlegungen auf eine kurze Formel gebracht sagen: *Wie der Lohn, so die Arbeitsleistungen!* Sollten unsere Unternehmer ernsthaft versuchen, dem Geschreibe des „Steindruckgewerbe“ praktisch Rechnung zu tragen und unter der Not der Arbeiterschaft den Kollegen gekürzte Löhne aufzuzwingen, dann bleibt nichts anderes übrig, als bis zur Rückkehr zur Vernunft für das Gewerbe wahr zu machen: *Wie der Lohn, so die Arbeitsleistung!* Das hat dann mit seinem Singen das „Steindruckgewerbe“ getan!

## Notverordnung zum Schlichtungswesen auf Grund Artikel 48

Am 9. Januar haben Reichspräsident und Reichsregierung folgende Notverordnung erlassen:

„Bestellt der Reichsarbeitsminister in den Fällen des § 12 Absatz 3 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 29. Dezember 1923 einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, so hat der Schlichter auf Anweisung des Reichsarbeitsministeriums zur Bildung der Schlichtungskammer außer den Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer zu beauftragen.“

Ist bei der Verhandlung oder Abstimmung der Schlichtungskammer die Mitwirkung sämtlicher Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder eine Stimmenmehrheit nach der Feststellung des Vorsitzenden nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die unparteiischen Beisitzer den Schiedsspruch im Sinne der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 mit Stimmenmehrheit abzugeben. Die Anwendung des Absatzes 1 der Verordnung setzt voraus, daß sie im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint.

Hierüber hat der Reichsarbeitsminister die Entscheidung der Reichsregierung herbeizuführen. Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsarbeitsminister. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und am 31. Juli 1931 außer Kraft.

Zu dieser Verordnung wird folgende Begründung gegeben:

Die Schlichtungsverhandlungen im Ruhrbergbau sind gescheitert, weil sich in der Schlichtungskammer eine Mehrheit für einen Schiedsspruch über die Löhne nicht erzielen ließ und ein Schiedsspruch mit der Stimme des Vorsitzenden allein mit Rücksicht auf die bekannte Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts im Nordwestdeutschen Eisenstreit Anfang 1929 nicht in Frage kommt. Damit droht ein tarifvertragsloser Zustand, der in dieser lebenswichtigen Industrie zu den schwersten Erschütterungen des wirtschaftlichen und politischen Lebens führen kann. Um diesen Notstand beheben zu können, hat der Reichspräsident die Notverordnung vom heutigen Tage erlassen.

Ihre Vorschriften schließen sich eng an die Schlichtungsverordnung und die Ausführungsverordnung dazu, die in allen Punkten in Kraft bleiben, an und sollen sie lediglich ergänzen. Im geltenden Recht ist vorgesehen, daß im Falle des Scheiterns eines Schlichtungsverfahrens, wenn es das öffentliche Interesse erfordert, ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet werden kann. Zu diesem Zweck kann der Reichsarbeitsminister auch einen besonderen Schlichter bestellen. Nach der neuen Verordnung kann nun der Reichsarbeitsminister diesen Schlichter anweisen, in die Schlichtungskammer außer den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern auch zwei unparteiische Beisitzer zu berufen. Die Kammer verhandelt alsdann

in der vollen Besetzung. Zeigt sich aber bei der Verhandlung oder bei der Abstimmung, daß die Mitwirkung aller Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer mit den Mitteln des Schlichtungsrechts nicht zu erzielen ist und daß es deshalb zu einem rechtsgültigen Schiedsspruch nicht kommen würde oder ergibt die Abstimmung in der vollbesetzten Kammer keine Mehrheit, so scheiden nach der Vorschrift der Verordnung die Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus, und der Schiedsspruch ist lediglich von dem Vorsitzenden und den beiden unparteiischen Beisitzern, und zwar mit Stimmenmehrheit, zu erlassen. Hierdurch soll erreicht werden, daß praktisch stets ein Schiedsspruch zustandekommen kann.

Die rechtliche Bedeutung des Schiedsspruchs, der ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer gefällt wird, unterscheidet sich nicht von der jedes anderen Schiedsspruches nach der Schlichtungsverordnung.

Die Anordnung des Reichsarbeitsministers, unparteiische Beisitzer zu berufen, die das in der Schlichtungsverordnung nicht vorgesehene besondere Verfahren nach der neuen Verordnung in Kraft setzt, soll nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, nämlich dann, wenn das Staatsinteresse die Anwendung dieser Maßnahmen dringlich erfordert. Zur Entscheidung darüber hat der Reichsarbeitsminister vor der erwähnten Anordnung einen Beschluß der Reichsregierung herbeizuführen.

Falls Vorschriften zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten erforderlich werden, hat diese der Reichsarbeitsminister zu erlassen.

## Die Bürgersteuer wird vom Arbeitslohn abgezogen

Welchen Betrag darf der Arbeitgeber einbehalten?

Mit der Dezember-Notverordnung ist auch die Bürgersteuer neu geregelt worden.

Nach den maßgebenden Bestimmungen hat der Arbeitgeber die Bürgersteuer bei Lohnempfängern in zwei gleichen Raten abzuführen. Und zwar ist der erste Abzug fällig bei der ersten, auf den 10. Januar 1931 folgenden Lohnzahlung. Der zweite Abzug ist bei der auf den 10. März folgenden Lohnzahlung vorzunehmen.

Folgende Erleichterung ist nun vorgesehen:

Die erste und zweite Rate der Bürgersteuer kann wiederum jeweils in zwei Abzügen vorgenommen werden. So sind die Arbeitgeber ermächtigt, allerdings nur in den Fällen der Lohnzahlung für Zeiträume von nicht mehr als einer Woche, den Abzug jeder der beiden Bürgersteueranteile auf die Lohnzahlungen in der Zeit vom 11. bis 24. Januar 1931 bzw. 11. bis 24. März 1931 zu verteilen. So kann also die eine Hälfte der Rate am 16. und die andere Hälfte der Rate am 23. Januar bzw. am 13. März und die andere Hälfte am 20. März einbehalten werden.

Diese Erleichterung gilt aber nur für diejenigen Arbeitnehmer, deren Lohnzahlung wöchentlich erfolgt.

Es ist nun darauf zu achten, daß vom Arbeitgeber nicht zuviel an Bürgersteuer einbehalten wird. Auf den bereits zum Versand gelangten Lohnsteuerkarten sind nämlich nicht die neuen, sondern die alten Sätze vermerkt.

Welche Beträge hat nun der Arbeitnehmer eigentlich an Bürgersteuer zu entrichten? Die Höhe des Betrages richtet sich nach dem Einkommen. Es sind bei einem Einkommen

bis 1200 RM.	= 3 RM.
von 1200 bis 4500 RM.	= 6 RM.
von 4500 bis 6000 RM.	= 9 RM.
von 6000 bis 8000 RM.	= 12 RM.
von 8000 bis 12000 RM.	= 18 RM.
von 12000 bis 16000 RM.	= 24 RM.
von 16000 bis 20000 RM.	= 30 RM.
von 20000 bis 25000 RM.	= 50 RM.

zu entrichten. Bei Einkommen über 25000 RM. usw. kommen dann noch höhere Sätze in Frage.

Ein Arbeitnehmer, dessen Einkommen, d. h. sein Verdienst zwischen 1200 bis 4500 RM. im Jahr beträgt, hat 6 RM. an Bürgersteuer zu entrichten, und wie bereits ausgeführt in zwei Raten. Jugendliche Arbeitnehmer bis zum vollendeten 20. Lebensjahre sind von der Entrichtung der Bürgersteuer befreit.

## Herunter mit der Arbeitszeit!

Die Verkürzung der Arbeitszeit gehört nach wie vor zu den wichtigsten Mitteln, die Krise auf dem Arbeitsmarkt zu mildern. Wenn, wie in Deutschland, 4 Millionen Menschen ohne Beschäftigung sind, so ist das Gebäude der Wirtschaft derartig unterhöhlt, daß es jeden Augenblick zusammenbrechen kann. Wir sind nicht im Zweifel darüber, daß auch die Arbeiterschaft dadurch einen nicht geringen Schaden erleidet. Die Unternehmer in Deutschland weigern sich, den Forderungen der Gewerkschaften auf Verkürzung der Arbeitszeit nachzukommen. Erfreulich ist es aber, daß einige Städte zur Verkürzung der Arbeitszeit übergehen. Die Stadt Berlin und die ihr gehörenden Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke hat mit den Gewerkschaften eine Vereinbarung

getroffen, daß für rund 35000 Arbeiter die 44-Stunden-Woche eingeführt wird. Dadurch werden 1500 Entlassungen vermieden und 2000 Neueinstellungen sofort vorgenommen. Auch der Freistaat Hamburg hat in sämtlichen Betrieben und Verwaltungen die Arbeitszeit auf 44 Stunden für die Woche herabgesetzt. Dadurch kommen 1500 Erwerbslose wieder in Arbeit. Zu dieser Frage nimmt der frühere Arbeitsminister Wissell in der Neujaahrsnummer des „Vorwärts“ das Wort, wobei er u. a. folgendes ausführt:

„Seit Ende Oktober hat die Firma Harburger Ölwerke nach Übereinkunft mit ihrem Betriebsrat die regelmäßige Arbeitszeit von 8 auf 6 Stunden herabgesetzt und so Platz für die Neueinstellung von 350 Erwerbslosen geschaffen. Sie veröffentlicht jetzt in einer Sonderschrift ihre Erfahrungen über diese Maßnahme und kommt zu dem Ergebnis, daß diese nur günstig seien. Sie habe zwar eine Mehraufwendung für soziale Lasten für den Betrieb zu buchen, die jedoch nicht 1. v. H. der Lohnsumme betrage. Die Mehrbelastung sei erheblich geringer, als die für die Arbeitslosenversicherung schon jetzt zu zahlenden Beiträge. Die Firma sieht keinen Grund dafür, daß man die Beschäftigung, die man einem großen Teile der Erwerbslosen durch Verkürzung der Arbeitszeit schaffen könne, deswegen ausschlage, weil man nicht restlos alle unterbringen könne. Wenn 2 Millionen oder gar mehr Menschen der Verzeufung der Arbeitslosigkeit entzogen werden könnten, so wäre das ein so ungeheurer Erfolg, daß es sich schon lohne, deswegen gewisse Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Der Bericht der Firma verweist auf die Tatsache, daß sich die freien Gewerkschaften zu einer Arbeitsstreckung im Prinzip bereit erklärt hätten und beklagt es, daß die meisten Unternehmer die Arbeitszeitverkürzung brüsk zurückwiesen. Ja, die Unternehmenseite hätte sich nicht nur abwartend verhalten, sondern der Firma wegen der Verkürzung der Arbeitszeit an manchen Stellen den offenen Kampf angesagt. Der Geschäftsführer eines Unternehmerverbandes habe seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, es sei schade, daß Leute, die solche Ideen auch nur erörtern, nicht in Schutzhaft genommen werden könnten!“

So sind die deutschen Unternehmer! Anstatt vielen Personen Beschäftigung zu geben, sind sie lieber bereit, die aus der Reihe tanzenden Kollegen aufzuhängen. Ihnen gebührt der schärfste Kampf.

## Arbeitslosenfürsorge im Auslande

Es ist sicherlich recht interessant, einmal mitzuteilen, inwieweit das Ausland für seine gleichfalls täglich an Zahl wachsende Arbeitslosen sorgt. Dabei kann man zunächst sagen, daß die Arbeitslosen besonders in jenen Ländern am schlechtesten daran sind, wo die politische Diktatur herrscht. So vor allem in Sowjetrußland, in dem bekanntlich die Arbeitslosenunterstützung völlig abgeschafft wurde. Dafür aber hat man den Arbeitsämtern das Recht eingeräumt, die Arbeitslosen zwangsweise nach entfernten Gegenden und zu jeder Arbeit zu deportieren. Im faschistischen Italien besteht zwar eine Arbeitslosenunterstützung, jedoch in völlig unzureichendem Maße. Hier werden Unterstützungen von 3 bis 5 Mark wöchentlich ausbezahlt, und zwar auch nur während einer Gesamtdauer von 2 bis 3 Monaten. Im Diktatorland Ungarn fehlt gleichfalls jede Arbeitslosenunterstützung. Jedoch genießen die arbeitslosen Gewerkschaftskollegen wenigstens die Unterstützung ihrer Organisation.

England und Dänemark genießen den Ruhm, die höchste Unterstützung an seine Arbeitslosen zu zahlen. Dagegen fehlt die Arbeitslosenunterstützung völlig in den Vereinigten Staaten von Amerika. Hier sind die mehr als fünf Millionen Arbeitslosen hauptsächlich auf die private Wohlfahrt, vor allem auf die Heilsarmee angewiesen. Was darüber hinaus den amerikanischen Arbeitslosen an staatliche Hilfe zuteil werden soll, ist bisher noch nicht über die Beratungen der zahlreichen zu diesem Zwecke gegründeten Kommissionen hinausgekommen. Es ist allerdings beabsichtigt, für Notstandsarbeiter eine Milliarde Dollar bereitzustellen. Immerhin ist es bemerkenswert, daß trotz fehlender Arbeitslosenhilfe der amerikanischen Reallohn während der Krise bisher stabil geblieben ist. Im Jahresbericht der Zentralstelle der amerikanischen Handelskammer wird sogar darauf hingewiesen, wie diese Erhaltung des Reallohnes und damit die Vermeidung von Lohnsenkungen wesentlich zur Überwindung der Krise beitrage.

Zusammenfassend sei also bemerkt, daß die Diktatur den Arbeitslosen bestimmt keine Hilfe zu bringen vermag, während schließlich in den demokratischen Ländern für die Höhe der Arbeitslosenunterstützung die politischen Machtverhältnisse mit ausschlaggebend sind, so fehlt der Einfluß der amerikanischen Arbeiterschaft auf die Regierung gänzlich, und in England, dem Lande der höchsten Arbeitslosenunterstützung, regiert eine Arbeiterregierung. Die deutsche Arbeiterschaft sollte aus diesen Tatsachen die richtige Lehre ziehen.

Georg Raible



# Vier Wochen in der Bundesschule Bernau

Von P. Selinger (Mainz).

Als ich von meinen Mitschülern beauftragt wurde, über das obige Thema einen Aufsatz für die Gesamtkollegenschaft in Deutschland zu schreiben, war es mir zunächst nicht klar, auf welche Art und Weise derselbe am besten aufzubauen sei.

In erster Linie käme in Betracht, auf die Schule selbst, ihre Entstehung, ihre Zwecke und Ziele usw. einzugehen. Doch sind im Laufe des Sommers durch die gesamte Gewerkschaftspresse — auch durch die unsrige — zahlreiche Artikel darüber erschienen, so daß ich dies für überflüssig halte. Auf eins möchte ich jedoch hinweisen: Die Schule hat nicht den Zweck, Gewerkschaftsangehörige oder sonstige „Bonzen“ heranzubilden. Dieser Meinung begegnet man leider sehr häufig. Die Schule hat den Zweck der persönlichen Weiterbildung, allerdings zum Nutzen der Gewerkschaftsbewegung und damit der Gesamtarbeiterschaft.

Dann wäre zu behandeln, was in der Bundesschule gelehrt wird. Ich glaube, wenn ich am Schluß meines Aufsatzes den Lehrplan anfüge, auch diesem Punkt Genüge getan zu haben. Jeder Kollege kann ja daraus ersehen, daß der Stoff — er ist nur im Grundriß wiedergegeben, denn der eigentliche Lehrplan umfaßt sechs Schreibmaschinenseiten — für vier Wochen ein gewaltiger ist.

Das wesentliche aber ist, meiner Ansicht nach, wie in Bernau gelehrt wird. Es gibt dort keinen „Nürnberger Trichter“. Jeder der Schüler nimmt nur das mit, was er sich selbst in den vier Wochen erarbeitet hat. Es gibt auch keinen Katheder, von dem aus irgendwelche Schulweisheit verzapft wird. Es gibt auch keinen Lehrer im Sinne des Wortes. Es gibt im Klassensaal in Bernau nur einen Kollegen, der auf Grund einer besseren Schulbildung in der Lage ist, denjenigen, die willens sind ihren geistigen Horizont zu erweitern, Anregungen zu geben. In diesem Sinne soll auch die Aufgabe der Bundesschule aufgefaßt werden. Kein Kollege, der die Schule verläßt, hat nun etwa das Prädikat zu irgend einer Funktion, sondern lediglich die Grundlage sich geschaffen, von der aus er seine Bildungsarbeit selbständig weiterbetreiben muß.

Eine Klasse besteht jeweils aus 40 Schülern. Die unsrige setzte sich zusammen aus 14 Buchdruckern, 13 Buchbindern und 13 Lithographen und Steindruckern. Der Unterricht wird in der Art der Arbeitsgemeinschaft durchgeführt, soweit dies das jeweilige Thema zuläßt. Er nimmt täglich sechs Stunden in Anspruch. Davon entfallen vier auf den Vormittag und zwei auf den Nachmittag. Rechnet man nun noch die Vorbereitungen zum Unterricht, zum Studium der betreffenden Literatur und auch zu sonstigen schriftlichen Arbeiten 3-4 Stunden am Tage, dann ist wohl einem jeden Kollegen klar, daß die zur Verfügung stehende Zeit voll und ganz auf das Bildungsziel zu richten ist.

Von dem Gedanken ausgehend, daß nur in einem gesunden Körper auch ein gesunder Geist wohnt, waren wöchentlich vier Stunden für Körperpflege und Sport angesetzt, was übrigens auch jeder in der Freizeit auf eigene Faust tun konnte. Eine Turnhalle mit allen modernen Einrichtungen, ein stadionähnlicher Sportplatz und ein Schwimmbecken geben Gelegenheit zu sportlicher Betätigung.

Eine Bibliothek, die nicht nur Gesetzbücher, gewerkschaftliche Literatur, pädagogische und sonstige wissenschaftliche Werke, sondern auch schöngeistige Literatur enthält, steht den Schülern zur Benutzung offen. Allerdings stehen noch eine ganze Anzahl von Regalen leer, und diejenigen Personen, die gerne Stiftungen machen, werden jedenfalls dort auf ein großes Verständnis stoßen. Den Hauptanteil an Bücherspenden haben bis jetzt, nach dem Einblick, den ich in den Bestand der Bibliothek hatte, der preußische Kultusminister und die Büchergilde Gutenberg.

Zu Besprechungen für kleinen Kreis stehen zwei Seminarzimmer zur Verfügung, in denen wir uns öfter über besonders heikle Unterrichtsfragen unterhielten. Zum Einzelstudium benutzt man das Wohnzimmer oder aber den Lesesaal. In dem letzteren findet man sämtliche Verbandszeitungen und eine Menge Fachzeitschriften. Nun bin ich aber schon in einen weiteren Punkt hineingeraten, nämlich das Leben und Treiben in der Bundesschule. Es bedarf wohl eigentlich keines besonderen Hinweises, daß Menschen, die vier Wochen lang aus ihrem werktätigen Leben herausgenommen sind

und nun Walze und Farbspachtel mit Schreibblock und Bleistift vertauschen und die gar manches Mal zu knabbern haben, um den Unterrichtsstoff verdauen zu können, in wohnlicher Beziehung alle Annehmlichkeiten haben müssen. Daß die Erbauer der Schule von diesem Gedanken ausgegangen sind, beweisen die mustergültigen Wohngebäude. Es gibt deren vier mit je drei Stockwerken. In jedem Stockwerk befinden sich fünf Zimmer für jedesmal zwei Personen. Jeder Schüler hat ein Waschbecken mit kaltem und warmem fließendem Wasser und einen praktisch eingerichteten Kleiderschrank. Weiße Metallbetten, die ein jeder

schaffen worden, der sich sehen lassen kann. Eine eingebaute Filmapparatur gibt die Möglichkeit, Filme zu zeigen. Ein Druck auf einen Knopf und mittels elektrischen Stromes erscheint die weiße Wand. Wir hatten Gelegenheit, drei Filme in der Aula zu sehen, und zwar einen vom Lindcar-Fahrradunternehmen und je einen der Volksfürsorge und der Arbeiterbank. Wenn auch an diesen Filmen manches kritisiert werden mußte, waren doch diese Abende eine angenehme Abwechslung. Aber auch sonst hatten wir in den Abendstunden Gelegenheit, Vorträge mit den verschiedensten Themen zu hören. Dieselben hatten meistens Bezug auf die Unterrichtsthemen und gaben manch wertvolle Ergänzung zum Unterricht und Gelegenheit zu lebhafter Diskussion. Aber auch Veranstaltungen künstlerischer Art konnten wir in der Aula beiwohnen. Ich denke dabei besonders an einen Abend über Arbeiterdichter und Arbeiterlieder, an dem neben einigen Schülern auch bekannte Berliner Künstler mitwirkten. Ferner an einen Vortrag mit Lichtbildern über Arbeiter und Kunst und noch manches andere. Aber auch unsere Abschiedsfeier, an der ebenfalls neben einigen Schülern zwei Berliner Künstler hervorragenden Anteil hatten, wird wohl allen, die daran teilgenommen haben, im Gedächtnis bleiben.

So bildeten die vier Wochen angestrengter Arbeit in der Bundesschule für jeden ein Erlebnis, das hoffentlich auch bei jedem für lange Zeit anhält und — wie ich schon eingangs meiner Zeilen erwähnte — die Grundlage bildet zu weiterem Studium. Wenn, wie beabsichtigt ist, in nächster Zeit eine ähnliche Schule im ehemals besetzten Gebiet entsteht, wenn mit der Zeit immer mehr Kollegen dadurch Gelegenheit gegeben wird, ihr Wissen — ich gedenke da ganz besonders der überaus lehrreichen und interessanten Stunden im Arbeitsrecht — zu bereichern, dürfte die Arbeiterschaft einen ganz bedeutenden Schritt vorwärts gemacht haben auf dem Wege, der zur Sonnenhöhe einer neuen Menschlichkeit führt.

Ich möchte meinen Aufsatz nicht schließen, ohne allen denen zu danken — und damit glaube ich im Sinne aller Kurssteilnehmer zu handeln — die es ermöglicht haben, eine derartige Bildungsstätte zu errichten und zu erhalten. Einen ganz besonderen Dank aber hier nochmals den Dozenten der Bundesschule für ihre kollegiale Lehrweise auszudrücken, ist mir Herzensbedürfnis.

## Bundesschule Bernau. Novemberkursus 1930.

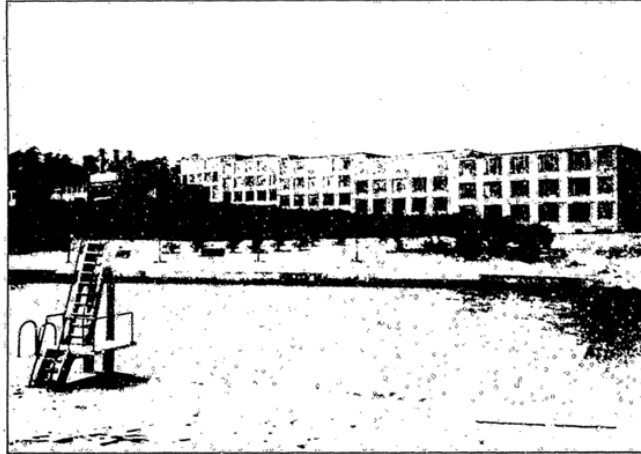
Übersicht über die Lehrgebiete für den vierwöchentlichen Kursus.

Die Lehrgebiete ergeben sich aus dem Wesen und dem Aufbau der Gewerkschaften. Es werden behandelt: 1. Fragen, die vom Standpunkt der einzelnen Organisationen besonders wichtig sind. Lehrer für diese Fragen sind die Vorstandsmitglieder der betreffenden Gewerkschaften; 2. Fragen, die vom Standpunkt der gesamten Bewegung aus besonders wichtig sind. Lehrer für diese Fragen sind die hauptamtlichen Dozenten und die Sachbearbeiter des Bundesvorstandes wie auch der Zentralvorstände.

Aus dieser Auffassung ist folgende Aufteilung der Lehrgebiete vorgesehen: Verbandswesen und Verbandsfragen 20 Stunden; Sozialpolitik: 1. soziale Bewegung und Grundfragen der Sozialpolitik 12 Stunden, 2. praktische Fragen der Sozialpolitik 16 Stunden, also zusammen 28 Stunden; Arbeitsrecht 20 Stunden; Betriebswirtschaft 12 Stunden; Wirtschaftspolitik 16 Stunden, zusammen 96 Stunden. Zu diesen Unterrichtsstunden kommen bis 32 Stunden praktische Übungen und schriftliche Arbeiten hinzu; für Sport und Körperpflege 16 Stunden. Insgesamt sind es 144 Stunden.

### Verbandswesen und Verbandsfragen.

1. Aufbau und Entwicklung des Verbandes. Vortragende: Krautz, Haß, Hauelsen (je 2 Stunden). 2. Wirtschaftliche Grundlagen unserer Berufe und die technische Entwicklung (4 Stunden). Vortragender: Herbst. 3. Tarifwesen (3 Stunden). Vortragender: Haß. 4. Verbandsaufgaben: Verwaltung, Kassenwesen, Beiträge und Unterstützungen, Lehrlingsabteilung, Statistik (4 Stunden). Vortragender: Leinen. 5. Verbandswesen und Verbandsorgane (2 Stunden). Vortragender: Ronnger. 6. Verbindung mit anderen Organisationen: ADGB., Graphischer Bund, Internationale (1 Stunde). Vortragender: Freudemann.



Südsansicht der Bundesschule.

morgens selbst machen muß, und zwei Tische und Stühle vervollständigen die einfache, aber bequeme und praktische Einrichtung. Ein großes Fenster sorgt für genügend Licht und bietet zugleich Ausblick in die Landschaft, wobei ich bemerken möchte, daß die Schule mitten im märkischen Naturschutzgebiet steht. Daß Bade- und Klosettseinrichtungen in hygienischer Beziehung aufs vollkommenste ausgestattet sind, ist wohl selbstverständlich. In jedem Stockwerk eines jeden Wohnflügels, also für jedesmal 10 Kollegen, befinden sich zwei Brausebäder und ein Wannenbad.

Die Grundlage des Schulbetriebes bildet auch



Schüler-Wohnzimmer.

sonst die Zehnergruppe. 10 Kollegen sitzen im Schreibsaal zusammen sowie im Klassenzimmer. Zwei Kollegen von jedem Tisch versehen täglich beim Essen den Tischdienst, indem sie die Speisen auftragen und nach beendigter Mahlzeit den Tisch wieder abservieren. Das Essen selbst kann nur vorzüglich genannt werden. Zur Ehre des Verwalters und nicht zuletzt des Küchenpersonals muß gesagt werden, daß wohl keiner aus Bernau fortgeht, ohne in den vier Wochen eine Gewichts-zunahme verzeichnen zu können. Der Speisesaal ist der größte Raum in der Schule. Ein Glasdach und eine Menge Fenster, die vom Fußboden bis zur Decke reichen, sorgen für ein gleichmäßiges Licht. Ein geräumiger Aufenthaltsraum mit großer, halbrunder Glasveranda ladet in den Abendstunden noch zu zwanglossem Zusammensitzen ein. Man findet dort Gesellschaftsspiele aller Art, Tageszeitungen aus ganz Deutschland, und Freunde des Rundfunks können mit einem ganz ausgezeichneten Radioapparat sämtliche europäischen Funkstationen hören. — Eines Raumes muß noch besonders gedacht werden: der Aula. Mit der denkbar einfachsten Aufmachung ist hier ein Raum ge-

### Rundschau

#### Kollege Michaelis 25 Jahre Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“

Kollege Karl Michaelis, der Redakteur der Zeitung unseres Bruderverbandes, des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter, konnte am 10. Januar auf 25 Jahre Dienst an der „Buchbinder-Zeitung“ zurückblicken. Noch nicht 25 Jahre alt, wurde dem Kollegen Michaelis Ende 1905 durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes und Verbandsbeirates das Amt als Redakteur übertragen, das er in stürmischer Zeit übernahm. Richtungskämpfe zerklüfteten damals den Buchbinderverband. Aber Kollege Michaelis verstand die Gegensätze zu überbrücken, da er von den Gegensätzen unberührt blieb. Sein damaliger Aufenthalt waren die Gestade des Züricher Sees, wo er als Wanderbursche hinverschlagen worden war. Das und eine verhältnismäßig große Erfahrung in der Gewerkschaftsbewegung ließen ihm alle bisherigen Schwierigkeiten meistern. Und so möge es auch zukünftig sein! Wir wünschen dem Kollegen Michaelis, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht lange mit gleichem Erfolge wie bisher in seinem Amte bei froher Gesundheit tätig zu sein!

#### Was liest die Jugend?

Das preußische Wohlfahrtsministerium hat Feststellungen über die Lektüre unserer Jugend von heute gemacht. Man hat untersucht, was der Jugendliche privat, in Bibliotheken liest und wie sich die Wünsche nach Unterrichtsstoff in den Schulen äußern. Es handelt sich um Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren. Das Endergebnis dieser Untersuchung sieht nach der „Deutschen Presse“ folgendermaßen aus: „Die Jugend will Aufklärung über das, was man ihr gegenüber mit dem Schleier des Geheimnisses umwob, also Aufklärung über Erotik, Geschlechtsleben, Mysterien des Lebens und der Liebe. Technische, religiöse, politische Fragen treten zurück. Dann der Drang nach Schauererzählungen, Kriminalromanen, Gruselgeschichten, Detektivgeschichten, Mordaffären. Im einzelnen aus dem Material einige Blütenlesen, wobei vorausgeschickt sei, daß die Jugend um das 10. Jahr herum noch an den alten Schmökern (Räuber-, Indianergeschichten, Trotzköpfchen- und Töchteralumniatur) festhält, der moderne Einschlag mit dem 12. Jahr beginnt. In dieser Zeit bis zum 15. Jahr liest man: „Zwei Gatten Weib“, „Das Kind der Liebe“, Sherlock Holmes, Karl May, „Frauenhaus von Kairo“, „Banditen im Frack“. Im Lyzeum geht „Casanova“ von Hand zu Hand, eine Tertia hat auf die Zeitschrift „Die Ehe“ abonniert. Die 16jährigen Damen suchen nach Aufklärungsschriften erotischen und medizinischen Inhalts. Sensationsprozesse, der Fall Krantz, Frenzel-Prozess sind gefragt. Die ältere Schulpupille verlangt statt der Klassiker moderne Dichter, ein an sich nicht unbilliges Verlangen. Bei der Aussprache über die Auswahl auch wieder der Drang nach Sensation. Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß weltanschauliche Fragen, religiöse Thematika, sogar politische Thesen kaum gelesen werden. Auf den Volksschulen spielt in der ersten Klasse Politik eine gewisse Rolle, da sich hier kommunistische Propaganda bereits bemerkbar macht, in manchen Primern der höheren Lehranstalten hat der Nationalsozialismus die jungen Gemüter manchmal benebelt. Hier wirkt der Sport aber bereits ausgleichend.“

Aus dem Lesebedürfnis unserer heutigen Jugend kann man ersehen, wie die Anschauungen sich gewandelt haben. Es wäre unnützlich, darüber zu lamentieren, da doch daran nichts zu ändern ist. Die Arbeiterklasse muß versuchen, ihre Jugend mit ihren Idealen zu erfüllen.

#### Konsumgenossenschaftliche Tagungen

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine gibt die für 1931 festgesetzten Tagungen bekannt. Eine gemeinschaftliche Versammlung des Vorstandes, des Ausschusses und des Generalrats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, e. V., wird am 23. und 24. April 1931 in Hamburg stattfinden, der Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine ist am 3. und 4. Mai 1931 in Thale, der Verbandstag des Verbandes bayrischer Konsumvereine am 9. und 10. Mai 1931 in

Augsburg, der Verbandstag des Verbandes schlesischer Konsumvereine am 9. und 10. Mai 1931 in Hirschberg, der Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine am 9. und 10. Mai 1931 in Eisenach, der Verbandstag des Verbandes ostdeutscher Konsumvereine am 13. und 14. Mai 1931 in Frankfurt (Oder), der Verbandstag des Verbandes der Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen am 14. und 15. Mai 1931 in Barmen, der Verbandstag des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine am 15. und 16. Mai 1931 in Flensburg, der Verbandstag des Verbandes südwestdeutscher Konsumvereine am 16. und 17. Mai 1931 in Freiburg (Breisgau), der Verbandstag des Verbandes württembergischer Konsumvereine am 16. und 17. Mai 1931 in Gmünd und der Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine am 17. und 18. Mai 1931 in Plauen. Ferner werden abgehalten eine gemeinschaftliche Versammlung des Vorstandes, des Ausschusses und des Generalrats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, e. V., am 7. und 8. Juni 1931 in Magdeburg, der 28. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, e. V., am 8., 9. und 10. Juni 1931 in Magdeburg, die 37. ordentliche Generalversammlung der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. am 11. Juni 1931 in Magdeburg und die 19. ordentliche Generalversammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. am 11. Juni 1931 in Magdeburg.

#### Starker Rückgang des Fleischverbrauchs

Der Fleischverbrauch kann als ein Gradmesser der Lebenshaltung angesehen werden. Ein Volk, das sich in der Mehrheit aus Erwerbstätigen zusammensetzt, bewegt sich auf einer tiefen Stufe des Lebensstandards, wenn der Verbrauch von Fleisch weit unter die Ziffern der Vorkriegszeit sinkt. Im dritten Vierteljahr 1930 betrug der Fleischverbrauch in Deutschland je Kopf der Gesamtbevölkerung in v. H. von 1913 99,4. Da aber die heutige Bevölkerung sich wesentlich anders zusammensetzt und der Anteil der Erwachsenen wesentlich größer ist, ist ein Vergleich erst möglich, wenn die fleischverbrauchende Bevölkerung in Betracht gezogen wird. Tut man dies, so kommt man zu der Ziffer von 93,8 (1913 = 100). Das deutsche Volk bewegt sich also bezüglich seiner Lebenshaltung auf einer absteigenden Linie. Wie lange dieser Zustand noch anhalten wird, kann heute noch niemand wissen.

#### Fachvorträge im Buchgewerbehaus Leipzig

Der Deutsche Buchgewerbeverein veranstaltet im Jahre 1931 mit Unterstützung der Gruppe Mitteleuropas des Bundes Deutscher Gebrauchsgenossenschaften eine Reihe von Vorträgen, die der Aufgabe dienen, die künstlerischen Ergebnisse der letzten Jahre auf den Gebieten der Druckschrift und der typographischen Gestaltung zusammenfassend darzustellen und darüber hinaus auch die technischen Möglichkeiten der heutigen Druckkunst in ihren praktischen Anwendungen vorzuführen. Die Referate werden von hervorragenden Fachleuten gehalten und mit einem reichhaltigen Lichtbildmaterial anschaulich illustriert. Die Vorträge finden in der Gutenberghalle des Deutschen Buchgewerbehauses, Eingang Doltstraße 1, an folgenden Tagen statt:

Mittwoch, den 21. Januar 1931, 20 Uhr. Herr Dr. Konrad F. Bauer, Frankfurt a. M.: Die Schrift unserer Zeit.

Mittwoch, den 28. Januar 1931, 20 Uhr. Herr Herbert Bayer, Berlin, Leiter des Dorland-Studio: Typographie unserer Zeit.

Mittwoch, den 4. Februar 1931, 20 Uhr. Herr Roman Busse, Berlin, künstlerischer Leiter der Elsner-Druck-AG.: Gebrauchsgenossenschaft und Reproduktionstechnik unserer Zeit und ihre Wechselwirkungen.

Die Mitglieder des Deutschen Buchgewerbevereins und der BDG-Gruppe Mitteleuropas haben zu diesen Vorträgen freien Zutritt. Mitglieder der dem Deutschen Buchgewerbeverein korporativ angeschlossenen Vereinigungen sowie Studierende erhalten gegen Zahlung von 1 RM. Eintrittskarten für alle drei Vorträge. Nichtmitglie-

der zahlen eine Eintrittsgebühr von 50 Pf. für jeden Vortrag. Der Zutritt zur Gutenberghalle erfolgt nur gegen Karten, die von der Geschäftsstelle des Deutschen Buchgewerbevereins, Leipzig C 1, Doltstraße 1, und an den Vortragsabenden am Eingang der Gutenberghalle zu den vorstehend genannten Bedingungen abgegeben werden.

#### 84000 Konkurse in zwölf Ländern

In allen Ländern ist die Konkursziffer im letzten Jahre angeschwollen. In Deutschland, den Vereinigten Staaten und Italien beträgt die Zunahme 25 v. H. Im Durchschnitt ist eine Zunahme von 15 v. H. festzustellen. Nur gering zugenommen haben die Konkursziffern in Holland und der Schweiz. Auch die skandinavischen Länder wurden von der Zusammenbruchsepidemie verschont. Teilweise war sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Von der Gesamtzahl in Höhe von 84000 Konkursen in 12 Ländern entfallen rund 60 v. H. auf die Großstaaten. Es hat jedoch wenig Sinn, über die Konkursziffern zu jammern, angesichts der Tatsache, daß die Zahl der Arbeiter, die Konkurs anmelden müßten, viele Millionen beträgt.

#### Vom Büchertisch

**Jugendrecht und Jugendpflege.** Ein Handbuch des deutschen Jugendrechts. Von Stadtrat Walter Friedländer. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61. Kart. 1,70 Mark.

Schon lange ist die Schaffung eines einheitlichen Jugendrechts eine Forderung der Jugendverbände. Die in allen möglichen Gesetzen zerstreuten Bestimmungen über die Rechtsstellung der Jugend sollen in einem umfassenden Jugengesetz zusammengefaßt werden. Solange dieses große Jugengesetz noch nicht existiert, haben unsere Jugendführer die schwierige Aufgabe, sich über die bestehenden Rechtslagen aus den verschiedensten Gesetzessammlungen zu informieren. Sie werden es deshalb lebhaft begrüßen, wenn ihnen vom Arbeiterjugendverlag ein praktisches Handbuch über Jugendrecht und Jugendpflege zur Verfügung gestellt wird, in dem die gesamte Materie lückenlos, klar und übersichtlich behandelt wird. Der Verfasser, Stadtrat Walter Friedländer, ist ein anerkannter Sachverständiger auf diesem Gebiet und steht auch als Leiter des Sächsischen Jugendamtes in Berlin mitten in der Praxis. Seine Schrift zerfällt in fünf Teile. Der erste behandelt Rechtsfragen der Jugendpflege und Jugendbewegung, darunter den gegenwärtigen Stand der Jugendpflege, die Aufgaben der Jugendämter, die Rechtsstellung der Jugendorganisationen, die Regelung der Haftpflicht usw. Der zweite Teil legt die allgemeine Rechtsstellung der Jugendlichen dar, den gewöhnlichen Jugendschutz, das Lehrlingswesen usw. Der dritte Teil handelt von der Jugendfürsorge, dem Schutz der Jugend gegen gesundheitliche und geistige Gefahren. Im vierten Teil endlich wird die Stellung der Jugend im Strafrecht erörtert.

**Handbüchlein über die Krankenversicherung.** Von Stadtmann C. Galm, Asehaftenburg, Eilsenstraße 3. Selbstverlag. Preis 30 Pf., 100 Stück 25,- Mark.

In dem Büchlein sind die wichtigsten Bestimmungen über die reichsgesetzliche Krankenversicherung nach dem neuesten Gesetzesstande in leicht verständlicher Weise zusammengefaßt. Die Anschaffung dieses billigen Büchleins kann allen Mitgliedern bestens empfohlen werden.

**Änderungen in der Krankenversicherung.** 3. geänderte Auflage mit Durchführungsvorschriften. Erläutert von Helmut Lehmann. Broschiert. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137. Organisationspreis 1,80 Mk., Ladenpreis 2,50 Mk.

Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 hat neue wesentliche Änderungen in der Krankenversicherung gebracht, u. a. die teilweise Aufhebung der Krankensicherungsgebühr und des Arzneikostenanteils. Sämtliche Neuerungen sind in der 3. Auflage dieser Schrift von Helmut Lehmann, dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen e. V., berücksichtigt worden. Auch die inzwischen ergangenen Ausführungsbestimmungen, die manche Zweifelsfragen geklärt haben, wurden aufgenommen. Die bisherige Rechtsprechung, soweit sie für die Änderungen von Bedeutung ist, ist gleichfalls herangezogen worden. Der Anhang enthält die wichtigen Bestimmungen über die Sicherung des Haushalts, über die Gehaltskürzung und über die Änderung der Anstellungsgrundsätze (Verwendung von Versorgungsanwärtern). Die Vorschriften sind, wie bisher, knapp abgefaßt worden, so die Übersichtlichkeit nicht zu beeinträchtigen. Das Eingehen auf theoretische Streitfragen wurde vermieden, da die Schrift lediglich die praktische Durchführung des Gesetzes erleichtern will.

#### Inhaltsübersicht

Hauptteil: Lohnabbau, die simple Methode. / Notverordnung zum Schlichtungswesen auf Grund Artikel 48. / Die Bürgersteuer wird vom Arbeitslohn abgezogen. / Herunter mit der Arbeitszeit! / Arbeitslosenfürsorge im Auslande. Vier Wochen in der Bundeschule Bernau. Rundschau. / Vom Büchertisch. / Anzeigen.

### Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität

**Ia Auswaschtinktur** Zinkzitsalz D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck

**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36** Wiener Straße Nr. 50  
Tel. F. 8 Oberbaum 21 96

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist  
Druckpaste „Nirwa“ Trockenmittel „Mallou“ (bistrot)  
Schneidstock „Rafol“ Seit Jahren bestens bewährt.

**KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,**  
Crümmteich 1. St., Schleierstraße 4.

### Fachliteratur!

**Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes** von Alois Senefelder. Preis inkl. Nachnahme 11,70 RM.

**Das Berechnungswesen des Steindruckes** von Alfred Weck. Preis inklusive Porto und Nachn. 1,90 RM

**Die lithographischen Verfahren und der Offsetdruck** von Otto Krüger über 270 Seiten Text mit etwa 130 Abbildungen und 20 zum größten Teil farbigen Tafeln. 2. Auflage Preis inkl. Nachnahme 20,00 RM.

Zu beziehen durch:  
**Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

*Innen langjähriger  
Vorstehenden und Kollegen*

### Karl Lang

*vielen Dank und ein herzliches  
Lebewohl bei seinem  
Scheiden. Wir wünschen ihm  
in seinem neuen Wirkungs-  
kreise alles Gute.*

**Mitgliedschaft Offenburg**